

## Informationen für Versammlung Oktober 2018 von Hans

### Sektor 1 und syndicom allgemein

Die Geschäftsprüfungskommission und die Geschäftsleitung haben die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Schlüssels der Delegierten an den Kongress, Delegiertenversammlung und Zentralvorstand wie folgt beschlossen. Diese Arbeitsgruppe wurde am vergangenen Kongress beschlossen.

<b>Sektionen</b>	1 Repräsentant/in pro Sektion	nicht delegierbar (z.B. an andere Sektionen etc.) / keine Mitglieder des ZV	<b>33</b>
<b>Sektoren</b>	4 Repräsentant/in pro Sektor	keine Mitglieder des ZV	<b>12</b>
<b>IG</b>	1 Repräsentant/in pro IG	keine Mitglieder des ZV	<b>5</b>
<b>ZV</b>	2 Repräsentant/in		<b>2</b>
<b>GPK</b>	nimmt als Gremium an den Sitzungen teil		

Vor knapp zwei Jahren haben die Schweizer Banken Gebühren auf grossen Guthaben auf ihren Sparkonti und Kontokorrenten eingeführt.

Dies, weil die Zinsen an den nationalen Finanzmärkten negativ sind.

Mit PostFinance fanden in der Vergangenheit intensive Verhandlungen statt. Die Situation hat sich für PostFinance nun aber erneut verschärft, weshalb auch die Bedingungen für die Gebühren verschärft wurden.

Ab 1. Oktober zahlt syndicom einerseits für alle Konti mit einem Saldo über 250'000.00 eine Gebühr von 1%. Zudem zahlt syndicom eine Gebühr von 1%, wenn das Total aller Postkonti (PC-Konti und E-Depositen-Konti) mehr als CHF 3'500'000 beträgt.

Syndicom will die Belastung dieser Gebühr unter allen Umständen verhindern.

Deshalb haben der Finanzausschuss und die GL folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Zentrale wird ihre PC-Konti ab sofort noch aktiver bewirtschaften
- Die Sektionen werden angehalten, nicht mehr als CHF 75'000 auf ihren PC- und Depositen-Konti zu lagern. Die Sektionen sollen die überschüssigen Gelder entweder der Zentrale in Form von internen Darlehen zur Verfügung stellen (Verzinsung 0.5%), oder aber diese Gelder in Postfonds anlegen. Selbstverständlich können bei Bedarf sowohl das interne Darlehen als auch die Postfondsanlagen jederzeit gekündigt werden.
- Die Zentrale wird den Sektionen ab 1. Oktober 2018 die Gebühr von 1% weiterbelasten, falls der Saldo ihrer PC-Konti höher ist als CHF 75'000.00

Was macht die Sektion Basel? Sie wird ein Teil des Geldes, welches bei PostFinance liegt in Fonds umwandeln. Die Fonds sind zurzeit eher tief bewertet und es ist natürlich ein gewisses Risiko dabei, aber Postfonds sind uns ja schon bekannt.

syndicom startete eine Aktion "Wir machen Zukunft! ». Es handelt sich um ein gemeinsames Brainstorming darüber, wie sich syndicom der 4. industriellen Revolution stellen soll. Was ist am Arbeitsplatz, im öffentlichen und politischen Raum zu tun? Dazu sucht sie 50 Fragen, auf die sie hundert Antworten liefern wollen. Fragen, Anregungen und Hypothesen konnten bis zum 30. September gestellt werden. Die Ergebnisse werden im nächsten syndicom Magazine veröffentlicht!

Die öffentliche Absichtserklärung durch die Interimsleitung von PostAuto schafft die Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft und der zukünftigen PostAuto-Leitung. Während in der Vergangenheit Missstände so lang wie möglich verneint wurden und erst unter Druck Zugeständnisse gemacht wurden, erwartet syndicom von der neuen Leitung, dass Missstände in Zukunft schnell und im Sinne der Arbeitnehmenden gelöst werden. syndicom wird dazu Hand bieten. Ein Grund für die Missstände bei PostAuto ist die dezentrale Struktur, bei der die Verantwortlichkeiten nicht klar und die Entscheidungs- und Kommunikationswege lang sind. Das führt zu trägen Entscheidungsprozessen und kann zu Intransparenz führen. syndicom erwartet, dass mit der angekündigten Reorganisation und der neuen Firmenkultur PostAuto wieder näher zum Konzern rückt. Das gesamte Personal, das für PostAuto fährt, soll gleichgestellt und nach Gesamtarbeitsvertragsbedingungen angestellt werden. Dazu gehören auch die Fahrerinnen und Fahrer der Subunternehmen.

Jochen Gröbke gibt seinen Rücktritt als Redaktor des Standpunktes. Event. springt Andreas Schaub vom Sektor 3 ein.

Am 29. September führte die Sektion anstelle der Herbstversammlung ein Vertrauensleute-Anlass durch. Dazu wurden auch die Neumitglieder eingeladen. Es wurden ca. 150 Einladungen versandt. Anwesend waren 10 Personen aus verschiedenen Bereichen, ausser dem Sektor 2. 1 Person von Schwabe, Postauto-Chauffeure, Briefzustellung und Presto.

## **Sektor 2 Telecom**

Per 1. Oktober 2018 hat der Bundesrat den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Netzinfrastuktur-Branche für allgemeinverbindlich erklärt. Damit müssen diese Bestimmungen nicht nur von allen Schweizer Firmen, sondern auch von allen ausländischen Dienstleistern, welche in der Schweiz im Bereich Netzinfrastuktur tätig sind, zwingend eingehalten werden.

Das Baunebengewerbes, das unterdessen beinahe komplett durch allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge reglementiert ist, wird nun endlich auch der GAV der Netzinfrastuktur-Branche allgemein verbindlich erklärt. Die Branche hat diesen Entscheid in Anbetracht der Millionenaufträge, die aktuell und in den nächsten Jahren zu erwarten sind, bereits lange erwartet, um mit der ausländischen Konkurrenz weiterhin mitbieten zu können. Mit der Allgemeinverbindlichkeit für die

Netzinfrasturktur-Branche wird eine gewichtige Lücke im Netzwerk der allgemeinverbindlichen GAV geschlossen, die rasch zu einer spürbaren Stabilisierung der Markt- und der Arbeitsbedingungen führen wird. Während vom Geltungsbereich des GAV bis 40 Verbandsfirmen mit gut 2500 Arbeitnehmenden erfasst wurden, werden mit der Allgemeinverbindlicherklärung nun ungefähr 30 weitere Schweizer Betriebe mit weiteren 500 Arbeitnehmenden auf die Einhaltung der allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen verpflichtet. Allen betroffenen Arbeitnehmenden werden die gleichen minimalen Arbeitsbedingungen garantiert. Dies bedeutet konkret einen verbindlichen Rahmen für Arbeitszeit, Mindestlohn, Zulagen, Ferien, Erfassung der Arbeitszeit und klare Regelungen der Pflichten bei Anstellung sowie Kündigung. Diese Verbindlichkeit ist besonders in einer Branche wie jener der Netzinfrasturktur, welche durch neue Innovationen und Investitionen ständig wächst, dringend notwendig.

4000 Swisscom-Mitarbeitende haben die syndicom-Petition zum Stopp des Personalabbaus bei der Swisscom unterschrieben, welche am 24. September an Bundesrat und Parlament übergeben wurde. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen für unsere Forderung zur Änderung der Eignerstrategie des Bundesrates, zur Lockerung des Kostensenkungsdrucks bei der Swisscom und zur Ermöglichung einer nachhaltigen Personalpolitik.

### **Sektor 3 Sektor GIV**

Erneut haben die grossen Verleger alle Verträge mit Keystone-SDA gekündigt. Nach dem Arbeitskampf hatte der Verwaltungsrat den Angestellten versprochen, den Service-public-Charakter der Agentur anzuerkennen. Wenige Monate später scheint die Führung ihre eigenen Aussagen bereits vergessen zu haben. syndicom fordert deshalb von der neuen Führung, dass sie zu ihrem Wort steht und sich klar zur Keystone-SDA und zum medialen Service public bekennt.»

Die Ankündigung von Tamedia, ab dem nächsten Jahr auf den Sportdienst von Keystone-SDA zu verzichten, bedroht die Zukunft dieses Ressorts. Tamedia versucht damit einmal mehr, ihre dominante Stellung auszunutzen, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Gleichzeitig bietet sie verschiedenen Westschweizer Medienhäusern bereits ihren automatisierten Sportdienst an. Damit verletzt Tamedia die Sorgfalts- und Treuepflicht als Aktionär. Zu einem Bekenntnis zur Keystone-SDA gehört auch ein Bekenntnis zum Sportdienst. Die Führung ist deshalb angehalten, keinen voreiligen Abbau zu starten.

### **Politik allgemein**

Rund 20'000 Personen haben am 22. September an einer grossen und breit abgestützten Kundgebung auf dem Bundesplatz die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern eingefordert. Ein breites Bündnis von Gewerkschaften, Frauen- und Gleichstellungsorganisationen sowie Parteien schickt damit ein deutliches Signal an den Nationalrat, damit er endlich wirksame Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung beschliesst. syndicom war mit Mitgliedern aus allen Landesteilen sehr gut vertreten. Auch der Frauen- und Männeranteil war

ausgeglichen. Altersmässig waren meiner Einschätzung nach die 30 – 50jährigen etwas weniger vertreten. Viele Junge aber auch Ältere waren dabei.

Die Provokationen gegenüber den Lohnabhängigen in der Schweiz folgen Schlag auf Schlag. Nach dem beispiellosen Angriff auf den bewährten schweizerischen Lohnschutz durch die freisinnigen Bundesräte holt nun die ständerätliche Wirtschaftskommission zum zweiten Schlag gegen die elementaren Interessen der Lohnabhängigen aus. Ins Visier genommen haben sie die Höchstarbeitszeiten und die Arbeitszeiterfassung. Gemäss der eben in die Vernehmlassung geschickten Revision des Arbeitsgesetzes (ArG) sollen neu sogenannte Fachspezialisten und Kader von arbeitszeitlichen Schutzbestimmungen ausgenommen werden. Damit würde für fast 40 Prozent der Arbeitnehmenden, das sind 1,4 Millionen Menschen in der Schweiz, der Schutz vor Burnout und Gratisarbeit faktisch abgeschafft. Besonders gefährdet würde die Gesundheit der Arbeitnehmenden zudem durch die Abschaffung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit und der maximalen täglichen Dauer von Überzeitarbeit sowie die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots. 17-Stunden-Arbeitstage und 73,5-Stunden-Wochen würden legalisiert. Zu erwähnen ist noch, dass die wahrscheinliche Bundesrats-Kandidatin Keller-Sutter massgeblich zu denen geplanten Verschärfungen beigetragen hat,

Die Empfehlung der BVG-Kommission zuhanden des Bundesrats verschärft die Probleme der Arbeitnehmenden in der Altersvorsorge. Die Renten aus der zweiten Säule sinken weiter und die künftigen Rentnerinnen und Rentner werden immer weniger im Portemonnaie haben. Eine Mindestverzinsung von unter 1% ist ein Tabubruch. Sie führt nicht nur zu weiter sinkenden Renten, sondern erschüttert das Vertrauen der Versicherten in die zweite Säule nachhaltig.

Würde der Bundesrat der Empfehlung der BVG-Kommission folgen, würde der Mindestzins erstmals in der Geschichte der zweiten Säule unter 1% fallen. Das ist nicht akzeptabel. Denn die Pensionskassen konnten ihre Reserven im 2017 deutlich aufstocken. Und sie erwirtschafteten Renditen zwischen 7 bis 8 Prozent. Die schrittweise, massive Senkung des Mindestzinses der letzten Jahre ist Resultat von unbegründeter Schwarzmalerei. Dies belegen die Zahlen des Crédit Suisse Index': So erreichten in den letzten 6 Jahren die Schweizer Pensionskassen im Durchschnitt eine Performance von rund 5.5 Prozent. Eine Mindestverzinsung von 1.25 Prozent wäre für die Pensionskassen unter diesen Umständen kein Problem gewesen. Der Bundesrat ist gut beraten, diese pessimistische Empfehlung der BVG-Kommission und auch den Druck der Arbeitgeber und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) für einen noch tieferen Mindestzinssatz zu ignorieren. Sonst rückt das in der Bundesverfassung festgelegte Leistungsziel der Altersvorsorge in noch weitere Ferne, wonach erste und zweite Säule zusammen nach der Pension die Haltung des Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen soll. Mit einer so tiefen Verzinsung in der zweiten Säule ist klar, dass dieses Leistungsziel einzig durch höhere AHV-Renten gehalten werden kann.

Die neue Unternehmenssteuerreform 17 ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der in der Volksabstimmung abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Dennoch ist das Misstrauen bei vielen Leuten gross. Das ist angesichts der komplexen Materie nachvollziehbar. Doch ein Nein zur Steuervorlage würde das Steuerdumping und den Steuersenkungswettbewerb anheizen – international und national. Und die sozialpolitischen Fortschritte bei der AHV wären verloren.

Ein Teil der Steuervorlage könnte aus einem gewerkschaftlichen Forderungskatalog abgeschrieben sein:

- Die Kantone dürfen internationalen Firmen nicht mehr einfach so Steuerrabatte von bis zu 90 Prozent geben. Die heutigen „Steuerstatus“ werden im Steuerharmonisierungsgesetz gestrichen.
- Die Aktionäre zahlen beim Bund künftig mehr Steuern auf ihren Dividenden. Die Steuerrabatte aus der Unternehmenssteuerreform II werden reduziert.
- Die AHV erhält rund 2 Mrd. Fr. zusätzliche Einnahmen. Davon profitieren die unteren und mittleren Einkommen. Und der Druck auf das Frauenrentenalter wird reduziert. Dadurch wird auch verhindert, dass die Überschüsse beim Bund für Steuersenkungen für Banken oder hohe Einkommen verwendet werden

Die neue Steuervorlage unterscheidet sich daher klar von der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Denn diese wollte die Unternehmenssteuern beim Bund senken. Und die tiefen und mittleren Einkommen wären leer ausgegangen.

Dennoch gibt es Misstrauen gegen diese Reform. Nicht nur, weil sie sehr komplex ist. Sondern weil sie auch von gewissen Kantonen zum Vorwand genommen wird, völlig unnötige kantonale Steuersenkungsvorhaben durchzudrücken. Doch diese Steuersenkungen sind nicht Teil der Steuervorlage beim Bund sind. Sie müssen in den Kantonen bekämpft werden. Schlimmer noch: Ein Nein zur Steuervorlage dürfte den Steuersenkungswettlauf unter den Kantonen noch anheizen.

Denn ein Teil der Kantone wie beispielsweise Genf, Waadt, Baselstadt oder Zug haben mit beiden Händen Steuergeschenke verteilt. 60 bis 80 Prozent der Gewinne erhielten einen grossen Rabatt. Auch an internationale Firmen, die beim Standortentscheid stark auf die Steuern schauen. Die Nervosität in diesen Kantonen ist deshalb gross, dass Firmen abwandern, wenn die Privilegien wegfallen. Nervös ist die Lage auch beim Bund. Denn die privilegierten Firmen zahlen auf Bundesebene ganz normal Steuern. Insgesamt rund 4 Mrd. Fr.

Die Steuervorlage enthält daher Übergangsmassnahmen, damit die Kantone Zeit haben, sich an die neue Situation anzupassen. Und sie enthält neue, international akzeptierte Steuerprivilegien wie die Patentbox. Doch davon profitieren künftig nur noch rund 15 Prozent und nicht 50 Prozent der Firmen wie heute. Die neuen Privilegien werden wohl nach wenigen Jahren aufgrund der internationalen Entwicklungen wieder angepasst werden müssen. Was neue dann politische Chancen eröffnet.

Eine kritische Analyse der Steuervorlage zeigt, dass diese verteilungs- und steuerpolitischen Fortschritte bringt. Ein Nein dürfte den Steuersenkungswettlauf hingegen weiter anheizen. Es drohen Steuerausfälle und negative Verteilungskämpfe.

Hans Preisig